

Tarif Energie ewz.econatur

für Graubünden

Stadtratsbeschluss vom 12. Juni 2019
mit Änderungen bis 7. Juli 2021

1 Geltungsbereich

Der Tarif Energie ewz.econatur gilt für die Lieferung von Energie mit ökologischem Mehrwert gemäss den unter Ziff. 3 definierten Qualitäten an feste Kundinnen und Kunden sowie an freie Kundinnen und Kunden, die keinen Netzzugang beanspruchen.

2 Tarifzeiten

Hochtarif: Montag–Samstag 06.00 bis 22.00 Uhr

Niedertarif: Montag–Sonntag 22.00 bis 06.00 Uhr
Sonntag 06.00 bis 22.00 Uhr

² Für Kundinnen und Kunden mit Ladestationen im Tarif Netznutzung NNE-H für Graubünden oder NNE-S für Graubünden gelten die gestützt auf Ziff. 2.1 NNE-H bzw. Ziff. 2.1 NNE-S vom Stadtrat festgelegten Tarifzeiten.

3 Produktbeschrieb

¹ ewz.econatur setzt sich zusammen aus 100% erneuerbaren Energien mit registrierten Herkunftsnachweisen. Die Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr deklariert.

² Mit dem Bezug von ewz.econatur wird die Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen unterstützt.

4 Preis¹

Hochtarif: 8.4 Rp./kWh

Niedertarif: 4.0 Rp./kWh

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

5 Allgemeine Bestimmungen

¹ Kundinnen und Kunden können zwischen verschiedenen Stromprodukten wählen. Wenn eine Kundin oder ein Kunde kein Produkt bestellt, liefert und verrechnet das ewz für den Energieverbrauch ewz.natur.

¹ Begründung siehe STRB Nr. 722 vom 7. Juli 2021

² Die Bestellung eines Stromprodukts mit höherem ökologischem Wert (Upgrading) wird auf Beginn einer Abrechnungsperiode wirksam. Bei jährlichen Turnusrechnungen wird die Änderung nach Eingang der Meldung wirksam.

³ Im Fall einer Tarifierpassung ist die Mitteilung für eine Änderung der Bestellung des Stromprodukts bis spätestens 2 Monate nach Bekanntgabe der neuen Preise möglich. Geliefert wird das neue Stromprodukt ab Monatsbeginn.

6 Inkrafttreten

Der Tarif Energie ewz.econatur für Graubünden tritt auf den 1. Januar 2022 in Kraft.